Allgemeine Benutzungsordnung für die Informationsverarbeitungs- und Kommunikationsstruktur der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt (EFHD)

1. Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die von der EFHD betriebene Infrastruktur.

Infrastruktur bedeutet: sämtliche Computer, Drucker, Scanner, Netzwerk- und Internetverbindungen.

Ebenso beinhaltet der Begriff Infrastruktur die von der EFHD bereitgestellte Software.

2. Benutzungsberechtigung

- 2.1 Um die Infrastruktur der EFHD nutzen zu können, bedarf es einer Berechtigung. Diese Berechtigung (Benutzername, Kennwort) wird durch die Immatrikulation automatisch erteilt. Sie gilt für die Dauer der Angehörigkeit zu der EFHD. In besonderen Fällen auch darüber hinaus.
- 2.2 Weitergehende Berechtigungen erfordern einen Antrag. Über den Antrag entscheidet der / die Systemadministrator/in. Er/Sie kann die Erteilung der Benutzungsberechtigung vom Nachweis bestimmter Kenntnisse über die Benutzung des Systems abhängig machen.
- 2.3 Die Erteilung der Benutzungsberechtigung darf versagt werden, wenn
 - a) nicht gewährleistet erscheint, dass der/die Antragsteller/in seinen/ihren Pflichten als Nutzer/in nachkommen wird:
 - b) das System für die beabsichtigte Nutzung offensichtlich ungeeignet ist;
 - c) die Kapazität des Systems, dessen Nutzung beantragt wird, wegen einer bereits bestehenden Auslastung für die beabsichtigten Arbeiten nicht ausreicht;
 - d) zu erwarten ist, dass durch die beantragte Nutzung andere berechtigte Nutzungen in unangemessener Weise gestört werden
- 2.4 Die Benutzungsberechtigung berechtigt nur zu Arbeiten, die im Zusammenhang mit der beantragten Nutzung stehen.
- 2.5 Die Nutzung des Wireless-LAN erfordert einen gesonderten Antrag. Weitergehende Regelungen zur Nutzung des Wireless-LAN an der EFHD sind in der Benutzungsordnung Wireless-LAN definiert.

3. Gesetzliche Einbindung

Die Infrastruktur der EFHD darf nur in rechtlich korrekter Weise genutzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach dem Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt sind:

- a) Ausspähen von Daten (§ 202a STGB)
- b) Unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§ 303a StGB)
- c) Computersabotage (§ 303b StGB) und Computerbetrug (§ 263a StGB)
- d) Die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) oder rassistischem Gedankengut (§ 130 StGB);
- e) Die Verbreitung gewisser Formen von Pornografie im Netz (§ 184 Ziffer 3 StGB)
- f) Abruf oder Besitz von Dokumenten mit Kinderpornografie (§ 184 Ziffer 5 StGB)
- g) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§185ff. StGB), Beschimpfungen von Bekenntnissen, Religionen oder Weltanschauungen (§ 166 StGB)
- h) Urheberrechtsverletzungen, z.B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software oder die Eingabe geschützter Werke in eine DV-Anlage (§ 106 ff. UrhG). In einigen Fällen ist bereits der Versuch strafbar.

4. Rechte und Pflichten der Benutzer/innen

- 4.1 Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, darauf zu achten, dass er/sie die vorhandenen Betriebsmittel (z. B. Arbeitsplätze, CPU-Kapazität, Plattenspeicherplatz, Leitungskapazitäten, Peripheriegeräte und Verbrauchsmaterialien) verantwortungsvoll und ökonomisch sinnvoll nutzt. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, Beeinträchtigungen des Betriebs, soweit sie vorhersagbar sind, zu unterlassen und nach bestem Wissen alles zu vermeiden, was Schaden an der Infrastruktur der EFHD oder bei anderen Benutzern/innen verursachen kann. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche begründen und zum Nutzungsausschluss führen
- 4.2 Der/die Benutzer/in hat jegliche Art der missbräuchlichen Benutzung der Infrastruktur der EFHD zu unterlassen. Er/Sie ist insbesondere dazu verpflichtet:
 - a) ausschließlich mit Benutzungsberechtigungen zu arbeiten, deren Nutzung ihm/ihr gestattet wurde; die Weitergabe von Benutzerkennungen (Benutzername, Passwort) ist grundsätzlich nicht gestattet;
 - b) den Zugang zu den Ressourcen soweit wie möglich zu schützen, z.B. durch ein geheimzuhaltendes Passwort oder ein gleichwertiges Verfahren;

- c) Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Dritten der Zugang zu den EFHD-Ressourcen verwehrt wird; dazu gehört es insbesondere, naheliegende Passwörter zu meiden, die Passwörter öfter zu ändern und die Systemabmeldung (Logout) nicht zu vergessen;
- d) Fremde Benutzerkennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen;
- e) Keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Nutzer zu nehmen und bekannt gewordene Informationen anderer Nutzer nicht ohne Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen oder zu verändern.

Der/die Benutzer/in trägt die volle Verantwortung für alle Aktionen, die unter seiner/ihrer Benutzerkennung vorgenommen werden, und zwar auch dann, wenn diese Aktionen durch Dritte vorgenommen werden, denen er/sie zumindest fahrlässig den Zugang ermöglicht hat.

Der/die Benutzer/in ist darüber hinaus verpflichtet:

- f) bei der Benutzung von Software (Quellen, Objekte), Dokumentationen und andere Daten die gesetzlichen Regelungen (Urheberrechtsschutz, Copyright etc.) zu beachten;
- g) sich über die Bedingungen, unter denen die zum Teil im Rahmen von Lizenzverträgen erworbene Software, Dokumentationen oder Daten zur Verfügung gestellt werden, zu informieren und diese Bedingungen zu beachten;
- h) insbesondere Software, Dokumentationen und Daten, soweit nicht ausdrücklich erlaubt, weder zu kopieren noch weiterzugeben noch zu anderen als den erlaubten, insbesondere nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche begründen.
- 4.3 Dem/der Benutzer/in ist es untersagt, ohne Einwilligung des/der Systemadministrators/in
 - a) Eingriffe in die Hardware-Installation vorzunehmen.
 - b) Die Konfiguration der Betriebssysteme oder des Netzwerkes zu verändern.
 - c) jegliche Art Software, insbesondere aus dem Internet heruntergeladene Software, zu installieren.
- 4.4 Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, ein Vorhaben zur Bearbeitung personenbezogener Daten vor Beginn mit dem/der Systemadministrator/in abzustimmen. Dabei sind die von dem/der Systemadministrator/in vorgeschlagenen Datensicherungsvorkehrungen zu nutzen.
- 4.5 Die EFHD behält sich das Recht vor, **sämtliche** e-mails vor Erreichen, bzw. nach Verlassen des Arbeitsplatzes automatisch mittels Virenscanner und SPAM-Filter auf SPAM und Viren zu überprüfen und entsprechend darauf zu reagieren.
 - Entsprechend zu reagieren bedeutet, das e-mails, die als SPAM oder Virus identifiziert werden, abgewiesen, markiert oder gelöscht werden können.
- 4.6 Die/der Nutzer/in hat ihre/seine Programme und Daten so zu sichern, das für ihn/sie kein Schaden durch Verlust entsteht.

5 . Aufgaben, Rechte und Pflichten des Systembetreibers

- a) Der Systembetreiber darf über die erteilten Benutzungsberechtigungen eine Nutzerdatei mit den persönlichen Daten der Benutzer/in führen. Eine Übersicht über die Art der gespeicherten Informationen muss dabei für jeden/jeder Benutzer/in einsehbar sein..
- b) Der Systembetreiber gibt die Systemverantwortlichen für die Betreuung seiner Systeme bekannt. Der Systembetreiber und die Systemverantwortlichen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- c) Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -Erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit sowie zum Schutze der Nutzerdaten erforderlich ist, kann der Systembetreiber die Nutzung seiner Ressourcen vorübergehend einschränken oder einzelne Nutzerkennungen vorübergehend sperren. Sofern möglich, sich die betroffenen Nutzer/innen hierüber unverzüglich zu unterrichten.
- d) Sofern begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein/eine Nutzer/in auf den Servern des Systembetreibers rechtswidrige Inhalte zur Nutzung bereithält, kann der Systembetreiber die weitere Nutzung verhindern, bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist.
- e) Der Systembetreiber ist berechtigt, die Sicherheit Kennwörter und der Nutzerdaten durch regelmäßige manuelle oder automatisierte Maßnahmen zu überprüfen und notwendige Schutzmaßnahmen, z.B. Änderungen leicht zu erratender oder veralteter Passwörter, durchzuführen, um die DV-Ressourcen und Benutzerdaten vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Bei erforderlichen Änderungen der Kennwörter, der Zugriffsberechtigungen auf Nutzerdateien und sonstigen nutzungsrelevanten Schutzmaßnahmen ist der Nutzer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

- f) Der Systembetreiber ist berechtigt, für die nachfolgenden Zwecke die Inanspruchnahme der Datenverarbeitungssysteme durch die einzelnen Nutzer zu dokumentieren und auszuwerten, jedoch nur soweit dieses erforderlich ist:
 - aa) zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Systembetriebs,
 - bb) zur Ressourcenplanung und Systemadministration,
 - cc) zum Schutz der personenbezogenen Daten anderer Nutzer,
 - dd) zu Abrechnungszwecken,
 - ee) für das Erkennen und Beseitigen von Störungen sowie
 - ff) zur Aufklärung und Unterbindung rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung.

Der Systembetreiber führt eine für jeden Benutzer/in einsehbare Übersicht über die zu diesen Zwecken gesammelten Daten.

g) Für die unter Absatz f aufgeführten Zwecke ist der Systembetreiber auch berechtigt, Einsicht in die Benutzerdateien zu nehmen, soweit dies zur Beseitigung aktueller Störungen oder zur Aufklärung und Unterbindung von Verstößen gegen die Benutzungsordnung erforderlich ist und hierfür tatsächlich Anhaltspunkte vorliegen.

Eine Einsichtnahme in die Nachrichten- und EMail-Postfächer ist jedoch nur zulässig, soweit dies zur Behebung aktueller Störungen im Nachrichtendienst unerlässlich ist.

In jedem Fall ist die Einsichtnahme zu dokumentieren, und der/die betroffene Benutzer/in ist nach Zweckerreichung unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei begründeten Hinweisen auf Straftaten handelt der Systembetreiber nach Abstimmung mit der Hochschulleitung in Absprache mit den zuständigen Behörden und wird - falls erforderlich - beweissichernde Maßnahmen einsetzen.

h) Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ist der Systembetreiber zur Wahrung des Telekommunikationsund Datengeheimnisses verpflichtet.

6. Haftung der EFHD / Haftungsausschluss

- 6.1 Die EFHD übernimmt keine Garantie dafür, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des/der Nutzers/in entsprechen oder dass das System fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft. Die EFHD kann nicht die Unversehrtheit (bezüglich Zerstörung, Manipulation) und Vertraulichkeit der bei ihr gespeicherten Daten garantieren.
- 6.2 Die EFHD behält sich das Recht vor, bestimmte Inhalte automatisch der Nutzung zu entziehen. Hierunter fallen u.a Internetseiten mit zweifelhaften oder rechtswidrigen Inhalten, e-mails die als s.g. SPAM verschickt oder empfangen werden, entsprechend zu identifizieren, zu markieren oder ggf. zu löschen, Dateien, welche Viren enthalten zu löschen, falls eine Reinigung dieser Dateien nicht möglich ist.
- 6.3 Die EFHD haftet nicht für Schäden, gleich welcher Art, die bei dem/der Benutzer/in aus der Inanspruchnahme der EFHD-Ressourcen entstehen, soweit sich nicht aus den gesetzlichen Bestimmungen zwingend etwas anderes ergibt.

7. Folgen einer missbräuchlichen oder gesetzeswidrigen Benutzung

Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung, insbesondere der in Punkt 4 (Rechte und Pflichten), kann die Benutzungsberechtigung eingeschränkt oder entzogen werden.